



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brix, Th.: Schulmißhandlungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Diese tüchtige deutsche Gefinnung bringen vor allem auch die „Lieder aus Frankreich“ zum Ausdruck, die, seinerzeit ohne des Dichters Namen erschienen, nun die vorliegende Sammlung abschließen. Sie überflügeln weit alles, was der große Krieg 1870/71 an Kriegslyrik hervorgebracht hat, jene Entrüstungsschreie und Schlachtgesänge, die seit den Kriegsjahren durch die Schulen geschleppt werden und noch heute nachträpfeln. Jensen ist kein Freund des Krieges mit seinem Morden und Blutvergießen, aber „der Krieg muß sein, wie der scharfe Ost, der die Welt von Krankheit reinigt! Es muß ja sein, daß sich unser Volk gegen den Mord verteidigt!“ Und dieses Gefühl, daß wir für das Heiligste, was jeder im Herzen bewahrt, im Felde stehen, giebt uns die Kraft zum Vollenden, macht uns das Bittere und Rauhe des Krieges süß und angenehm. Die erduldeten Strapazen wandeln sich in frohe Erinnerungen um, und mit köstlichem Humor wird das lustige Soldatenleben gepriesen. Was diese Jensen'schen „Lieder aus Frankreich“ ganz besonders über die neumodische Kriegslyrik erhebt, ist der Takt, mit dem jegliches Gepolter gegen die Franzosen verschmäh't wird. Sie sind Menschen wie wir, und so werden sie, unterliegend, nicht verspottet. Der Jammer des fremden Landes dringt tief in das Innere des Dichters ein. Er vergleicht Frankreich, wie es besiegt daliegt, mit der im Leide versteinten kinderlosen Niobe, die Apollo für ihren Hochmut bestraft hat.

Die Soldatenlieder allein schon sollten dieser Sammlung eine möglichst große Verbreitung verschaffen. Freilich ein Wunsch, der etwas kühn erscheint in einer Zeit, wo Gedichtbücher klanglos vorüberzugehen pflegen. Jeder aber, der sich in diese Lyrik vertieft hat, wird nicht mehr bloß von dem Novellisten und Romanschriftsteller Jensen sprechen, sondern auch von dem Lyriker. Und viele werden wahrscheinlich fortan lieber den Lyriker als den Epiker hören wollen. Ich wenigstens habe diesen Wunsch.

Berlin

G. M. P.



Schulmißhandlungen



Im vorigen Jahre veröffentlichten die Grenzboten einen Bericht über Mißhandlungen von Schülern in einer hannoverschen Schule. Was da erzählt wurde, war so haarsträubend, daß ich, aufrichtig gesagt, an der Zuverlässigkeit der Berichterstattung zweifelte. Ich hielt die Schilderung für übertrieben; es schien mir nicht möglich, daß so etwas in dem Lande der Intelligenz vorkommen könne, noch

weniger, daß solche Roheiten mit Nachsicht behandelt werden könnten, und daß eine Schule trotz alledem den Ruf der „besten Schule“ für sich beanspruche. Es folgte dann auch eine Berichtigung, wonach die Sache viel harmloser sein sollte. Davon konnte man glauben, was man wollte. Vertuscht, beschönigt wird ja bei solchen Gelegenheiten immer.

Kürzlich hat sich nun hier in der Gemeindeschule ein Vorfall zugetragen, dessen traurige Folgen den deutlichen Beweis dafür liefern, mit welcher entsetzlichen Roheit mitunter von unwürdigen Menschen das Erziehungsamt ausgeübt wird. Ein Lehrer steht in dem dringenden Verdacht, durch seine Mißhandlungen den Tod eines neunjährigen Schulknaben verschuldet zu haben, da der Knabe unmittelbar nach der an ihm vorgenommenen Züchtigung schwer erkrankte und nach einigen Tagen schmerzvollen Leidens starb. Das Ergebnis der gerichtlichen Obduktion ist zwar noch nicht amtlich veröffentlicht worden, aber der höchst gewissenhafte Arzt, der den Knaben behandelte, hat die bei der Züchtigung erlittenen Verletzungen als Todesursache angegeben. Auf alle Fälle liegt eine schwere Überschreitung des Züchtigungsrechts vor, und in der Bewohnerchaft Schönebergs herrscht eine begreifliche Erregung. Der Hergang ist so gewesen, daß starke Nerven dazu gehören, auch nur den Bericht darüber zu lesen, besonders wenn man an demselben Ort Kinder in die Schule schicken muß und nicht weiß, wem sie möglicherweise einmal in die Hände fallen können. Die barbarische Züchtigungsmethode, die den Tod des unglücklichen Kindes herbeigeführt hat, und die darin besteht, daß der Knabe in gekrümmter Stellung oder über eine Bank gelegt mit einem Stock geschlagen wird, ist nicht etwa nur in diesem einen Falle, sondern öfter gewohnheitsgemäß geübt worden, und nicht nur von dem einen Lehrer, sondern von mehreren. Besonders erschwerend ist der Umstand, daß der getötete Knabe nicht etwa einer der schlechtesten Schüler, sondern, wie seine Zeugnisse beweisen, im ganzen ein fleißiges und braves Kind war. Der Anlaß der Züchtigung ist gewesen, daß er eine Rechenaufgabe nicht lösen konnte. Zwischen dem Lehrer und seinem Opfer hat ein förmlicher Kampf stattgefunden. Der Knabe hat sich gesträubt, ist aber von dem Lehrer gewaltsam auf die Bank niedergeworfen worden und hat dabei die schweren innern Verletzungen erlitten, an denen er wahrscheinlich gestorben ist.

Es wird, was sehr glaubhaft ist, berichtet, daß die Kinder nur mit großer Furcht zu diesem Lehrer in die Schule gegangen sind. Mehrere namentlich der jüngern Lehrer haben es aber schon seit längerer Zeit ähnlich getrieben, ohne daß Beschwerden bei den Lehrern selbst oder beim Rektor etwas halfen. Die von hohem Selbstbewußtsein erfüllten Lehrer pflegen den in dieser Angelegenheit zu ihnen kommenden Eltern unhöfliche Antworten zu geben. Man kann den Sinn dieser Antworten ungefähr dahin zusammenfassen, daß es das Recht der Lehrer sei, ihre Schüler so hart zu züchtigen, da diese es nicht besser verdient hätten, daß es ihnen übrigens auch nicht schade, wenn nach-

träglich einige Spuren von Mißhandlungen an ihrem Körper zu entdecken sein sollten. Nicht besseren Erfolg haben die beim Rektor vorgebrachten Beschwerden gehabt, wenn auch die Abweisung in der Form etwas rücksichtsvoller gewesen sein mag. Bei den Lehrern scheint bisher die Auffassung geherrscht zu haben, daß es unnütze Querelen seien, mit denen die meistens dem Stande der Arbeiter oder Kleinbürger angehörenden Eltern sie belästigten; sie scheinen zu glauben, daß die Eltern zu ängstlich und zimperlich mit ihren Kindern seien. Nach dem letzten Vorfall muß diese Zimperllichkeit wohl etwas anders beurteilt werden. Aber so lange wie möglich haben die Lehrer die Schwere des Vorgehens in Abrede zu stellen und den Übelthäter in Schutz zu nehmen gesucht. Der Rektor hat noch während der schweren Krankheit des Knaben eine empörende Gleichgültigkeit gezeigt, ist erst nach seinem Tode eingeschritten, indem er den Lehrer vom Amte suspendirte. In der Lokalpresse erschienen noch vor kurzer Zeit Artikel, die den Vorfall zu beschönigen suchten.

Ich weiß mich von jedem ungerechten Vorurteil gegen den Lehrerstand frei. Aber solchen Ausschreitungen gegenüber ziemt dem Lehrerstande nicht kollegialisches Mitgefühl, sondern der Abscheu, den jeder gerecht denkende Mensch empfindet. Es ist eine ganz verkehrte Anschauung, daß man durch irgend welche Beschönigung solcher Handlungen das Ansehen des Lehrerstandes wahren könne und solle. Der Lehrerstand selbst sollte um der Wahrung seines Ansehens willen nicht nur auf strenge Bestrafung des Schuldigen dringen, sondern auch schonungslose Aufdeckung aller Vorgänge, die Anlaß zu Klagen gegeben haben, und Untersuchung des Verhaltens einer Anzahl von Lehrern verlangen. Aber da haperts. Mancher Lehrer muß, wenn er die That des Kollegen verurteilt, selbst ein *Pater peccavi* sprechen, und dies Wort spricht sich schwer aus. Mancher Lehrer, der die Peinigung der armen Kinder nicht mit der Gefühllosigkeit getrieben hat, wie der nun seines Amtes entsetzte Berufsgenosse, hat doch öfter und härter gezüchtigt, als mit den Grundsätzen einer gerechten, verständigen Erziehungsmethode vereinbar ist. Und wiederum hätte sich die Gewohnheit harten Züchtigens nicht so weit eingebürgert, wenn sie nicht durch die Praxis der Gerichte befördert worden wäre. Duldsamkeit gegen Mißbrauch des Züchtigungsrechts ist mitschuldig an den mancherlei Ausschreitungen, die vorgekommen sind. Dieser Duldsamkeit aber liegt Überschätzung des Wertes körperlicher Züchtigungen als Erziehungsmittel zu Grunde. Wird das Übel nicht tiefer angefaßt, als daß in diesem einen Falle der Schuldige bestraft wird, so wird die Besserung nicht gründlich sein. Man ist duldsam gegen die von Lehrern begangenen Gewaltthatigkeiten, weil man glaubt, das heranwachsende Geschlecht bedürfe einer harten Zucht, weil man fürchtet, es könne durch „falsche Humanität“ verdorben werden. Dabei läßt man aber unbeachtet, ob sich nicht die Gefinnung, die man der Jugend austreiben will, schon in Handlungen des Lehrers zeigt, und ob nicht dies Vorbild verderblicher auf die

Jugend einwirkt als die gefürchtete Milde. Man prüft nicht die Würdigkeit des Mannes, dem man eine so bedenkliche Gewalt über die Kinder anvertraut; man nimmt ohne weiteres an, daß er für die ihm gestellte Aufgabe befähigt sei. Liegt denn nicht in dem einseitigen Hervorheben des Wertes körperlicher Züchtigungsmittel für gewaltthätige Naturen geradezu eine Aufmunterung, ihrer Leidenschaft zu fröhnen? werden sie nicht durch ihre Befähigung zum „Hauen“ andre Mängel ihrer Ausbildung oder die vollständige Unfähigkeit zu einer geschickten, verständigen Behandlung der Kinder zu verbergen suchen? Trotz und Unbotmäßigkeit sind die Untugenden, die man bei der heranwachsenden Jugend am meisten fürchtet, und die man rechtzeitig brechen möchte. Aber die Schulmißhandlungen zeugen von einem Mangel an Selbstbeherrschung, der diesen Untugenden nahe verwandt ist, wenn nicht von etwas Schlimmerem, Mangel an Mitgefühl und Hang zur Grausamkeit. Hochmut, falsches Selbstbewußtsein ist die Quelle dieser Ausschreitungen. Will man die Verzerrung der Moralbegriffe und die Verwüstungen moralischer Gefühle durch das Mißgeschick nicht weiter fördern, so schreite man unnachsichtlich gegen die Schulmißhandlungen ein.

Oder wie muß es auf das Gemüt der Kinder einwirken, wenn sie Zeugen von Auftritten sind, deren bloße Wiedergabe durch die Presse oder durch mündlichen Bericht abstoßend auf uns wirkt und uns anwidert? Als Beweis dafür, wie es in der Schule, die der verstorbene Knabe besuchte, hergeht, sei hier nur angeführt, daß Gymnasiallehrer, die im Sommer zeitweilig in der Nähe dieser Gemeindeschule unterrichteten, sich bei ihrem Rektor wiederholt darüber beschwert haben, sie könnten bei dem zu ihnen herüberdringenden Geschrei der gezüchtigten Kinder nicht unterrichten.

Das ist das unsäglich Traurige an der Angelegenheit, daß es die schwächsten, schutzbedürftigsten, am wenigsten widerstandsfähigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind, die sich diese Behandlung gefallen lassen müssen, deren Unerfahrenheit und Mangel an Einsicht in so unverantwortlicher Weise gemißbraucht wird. Die verschüchterten, geängstigten Kleinen wagen kaum einmal, die Schutzmittel in Anspruch zu nehmen, die ihnen denn doch noch zu Gebote stehen. Man muß mühsam aus ihnen herausfragen, was ihnen geschehen ist, und in einzelnen Fällen haben die Lehrer sogar die Kinder bedroht, sie würden mehr Schläge bekommen, wenn sie etwas ausplauderten. Die Kinder sind die einzigen Zeugen dieser Auftritte; sie aber haben nicht das volle Verständnis für das Unwürdige solches Verfahrens. Sie betrachten die Prügeleien als eine unvermeidliche Zugabe des Unterrichts, die freilich nicht dazu dient, die Lust, in die Schule zu gehen, bei ihnen zu vergrößern. Die Fähigkeit, über diese Vorgänge wahrheitsgetreu zu berichten, ist mangelhaft bei ihnen entwickelt. Je mehr aber so ein Dunkel über der ganzen Angelegenheit liegt, je schwerer es ist, Licht hineinzubringen, desto größer ist die Besorgnis der

Eltern; wenn sie nicht gerade Spuren körperlicher Mißhandlungen an den Kindern entdecken, sind sie auf unbestimmte Vermutungen und Gerüchte angewiesen. Sie haben vielleicht schon öfter sorgend am Krankenbett der Kinder gestanden, haben ihnen nur durch ihre Liebe und Sorgfalt das Leben erhalten und müssen nun die Kinder einer unverständigen, Leben und Gesundheit gefährdenden Behandlung preisgeben.

Falsche Humanität! Will man die Menschheit zur Barbarei zurückführen, so suche man ein andres Versuchsfeld aus als die Schule. Können wir denn Empfindungen zurückdrängen, die ein Erzeugnis unsrer ganzen Kulturentwicklung sind? Gibt es etwas Barbares und Schöneres, als Mitgefühl für die Kleinen, liebevolles Verständnis für ihre Geistesart, Lust und Fähigkeit, sie richtig anzuleiten? Man spricht von sozialen Pflichten und rechnet dazu ganz besonders den Schutz der Arbeiterkinder gegen körperliche Überanstrengung. Und der Schutz gegen schwerere Gefahren sollte ihnen versagt werden? Denn Arbeiterkinder sind es doch, die am meisten unter diesen Quälereien zu leiden haben. Wie störend für den sozialen Frieden ist es, wenn der Arbeiter merkt, daß seinen Kindern nicht derselbe Schutz gegen unbillige Behandlung gewährt wird wie denen der Bessergestellten!

Freilich wird auch an der hiesigen Mittelschule über harte Züchtigungen und rücksichtslose Behandlung der Kinder geklagt. Ich selbst habe meine Erfahrungen als Schulvater im vorigen Jahre einmal geschildert (Grenzboten 1896, Heft 36). Ich will nicht bestreiten, daß ich im ganzen glimpflich gefahren bin. Als besonders bezeichnend aber erwähne ich doch noch die Antwort, die mir der Rektor bei einer Gelegenheit gab, wo ich mich über Züchtigungen meines Sohnes beschwerte. Seine Schule, so bemerkte er, stehe in dem besten Ruf, und er wollte damit offenbar sagen, daß die Klagen über harte Züchtigungen den Ruf der Schule nicht schädigten. Das ist die Duldsamkeit, von der ich oben sprach, die in der Vorstellung begründet ist, daß eine strenge Handhabung des Züchtigungsrechts unentbehrlich sei, um im Unterricht „Erfolge zu erzielen.“

Bei dieser Vorliebe für eine harte Erziehungsmethode geht das Verständnis für die nachteiligen Wirkungen der körperlichen Züchtigungen auf die geistige Entwicklung des Kindes ganz verloren. Die Vertreter dieser Anschauungen stellen sich nicht die Frage, ob in dem einzelnen Falle die Züchtigung den damit beabsichtigten Zweck erfülle oder vielleicht eine ganz entgegengesetzte Wirkung übe. Sie nehmen das Schlagen schlechtweg in jedem Falle in Schutz und geben höchstens zu, daß die Kinder nicht geradezu gemißhandelt werden dürfen. In dem hier besprochenen Falle ist nicht nur die grausame, gefühllose Ausübung der Züchtigung, sondern auch die zwecklose, ungerechte Handhabung des Züchtigungsrechts besonders auffallend. Ein Kind wird gezüchtigt, weil es entweder die ihm gestellte Aufgabe nicht begreift, oder weil seine Gedanken

durch die Angst vor der Strafe so verwirrt sind, daß es die Lösung nicht findet, die ihm bei verständiger ruhiger Anleitung möglich gewesen wäre. Obgleich diese Erziehungsmethode offenbar unsinnig ist, geht doch die „lehrerfreundliche“ Darstellung noch jetzt dahin, daß die Anwendung der körperlichen Züchtigung in diesem Falle berechtigt gewesen sei. Und wenn man auch die Härte der Züchtigung nicht billigt, macht man als „mildernden Umstand“ geltend, daß der Knabe, indem er Gegenwehr leistete, die Sache verschlimmert und den traurigen Ausgang gewissermaßen verschuldet habe.

Solche Beschönigungsversuche müssen Unwillen erregen. Dazu, daß Gegensätze zwischen Schule und Haus, die für den Unterricht so nachteilig sind, vermieden werden, müssen die Lehrer nicht weniger ihr Teil beitragen als die Eltern. Über den Wert körperlicher Züchtigungen für die Erziehung denken gewiß viele Eltern ähnlich wie ich. Ich schlage meine Kinder fast nie, nicht nur weil es meinem Gefühl widerstrebt, Hand an sie zu legen, sondern auch, weil ich die abstumpfende Wirkung gewohnheitsmäßiger Körperzüchtigungen, die ich öfter beobachtet habe, fürchte. Ich habe auch schon, solange mein Sohn die Schule besucht, die günstigen Wirkungen einer verständigen, freundlichen Behandlung und die einschüchternden, den Fortschritt hemmenden Wirkungen einer verfehlten Methode an ihm beobachten können. Ich begreife nicht, daß die Schulmänner so einfache Wahrheiten verkennen können. Auch macht die hier geübte Nachsicht gegen den Mißbrauch des Züchtigungsrechts einen um so schlechteren Eindruck, da gerade jetzt durch die Erörterungen der Presse bekannt wird, daß in Berlin hinsichtlich der Ausübung des Züchtigungsrechts viel strengere Vorschriften bestehen und dadurch den Ausschreitungen viel wirksamer vorgebeugt wird als hier, in unmittelbarer Nähe Berlins. Was ist denn die Duldsamkeit gegen die Prügeleien anders, als das Gewährenlassen einer schlechten Gewohnheit? Denn selbst wenn es wahr wäre, daß der „Abschaum der großstädtischen Bevölkerung nach den Vororten dringt,“ so wäre das kein Grund, die vielen unzweifelhaft achtbaren Bewohner der Vororte ungünstiger zu stellen als die Berlins. Auch ist die Vorstellung, daß man schlechterzogene Kinder durch Schläge in der Schule „kuriren“ könne, ganz und gar unzutreffend.

Ein auf Sensationsstoff erpichtes illustriertes Weltblatt, der Reporter, hat den Schöneberger Vorfall „ausgeschlachtet.“ Auf dem diesen Vorfall darstellenden Bilde ist die Hauptfigur der Lehrer, der, mit stumpfsinnigen, gefühllosen Gesichtszügen, mit modernen Haarlöckchen, stußerhaft emporgewichstem Schnurrbärtchen und Augenknäuel, als der echte Typus des blasirten, hochmütigen Jung-Germanen erscheint, den schwachen hilflosen Knaben gewaltsam gegen die harte Kante des Schultisches drückt und dabei ein starkes Lineal zur Züchtigung empor-schwingt, während die daneben sitzenden Mitschüler verdutzt und ängstlich dreinschauen. So wandert Schönebergs Schande in die Welt

hinaus, und den Feinden Deutschlands wird Gelegenheit geboten, über die Zustände im deutschen Reich Betrachtungen anzustellen. Das ist bedauerlich, aber wahre Freunde des Lehrerstandes werden, anstatt auf die diesen Vorfall ausbeutende Sensationslust zu schelten, hieraus die Mahnung entnehmen, daß der Lehrerstand im eignen Interesse auf Besserung dringe.

Schöneberg

Th. Briz



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Bäcker- und Kellnerschutz. Da der Ansturm der Bäckermeister gegen die Verordnung des Bundesrats nicht nachläßt, und da dieser nach den mit den Bäckern gemachten Erfahrungen Bedenken tragen könnte, durch Regelung der Arbeitszeit im Gastwirtsgewerbe ein zweites Wespennest aufzurühren, so ist es Pflicht der Publizität, die Punkte, auf die es ankommt, nachdrücklich hervorzuheben. Die Verordnung des Bundesrats vom 4. März 1896 gilt nur für solche Bäckereien und Konditoreien, die regelmäßig die Nacht hindurch arbeiten. Für diese bestimmt sie, daß die Arbeitszeit der Gesellen zwölf Stunden, die der Lehrlinge im ersten Jahre zehn Stunden, im zweiten Jahre elf Stunden nicht überschreiten darf (wo eine einstündige Arbeitspause üblich ist, werden dreizehn, zwölf und elf Stunden bewilligt), daß zwischen je zwei Arbeitsschichten acht Stunden ununterbrochener Ruhe liegen müssen, und daß einem Gesellen nicht mehr als sieben Schichten in der Woche zugemutet werden dürfen. Was besagt diese Vorschrift? Daß eine Grausamkeit — und eine solche ist es, wenn man Menschen, namentlich junge Menschen, der Nachtruhe beraubt — nicht durch überlange Dauer der Arbeitszeit ins Unerträgliche gesteigert werden darf, und daß die zur Erhaltung des Körpers unbedingt notwendige Ruhe wenigstens am Tage bewilligt werden soll. Oft genug wird die Ruhezeit noch nicht einmal auf den notwendigen Schlaf verwendet. Ich traf einmal Sonntags nachmittags einen Bäckerlehrling auf einer Promenadenbank und fragte ihn: Müßtest du nicht jetzt eigentlich im Bett liegen? Ja freilich, sagte er, aber einen so schönen Nachmittag verschläft man doch nicht gern. Die Wirkungen der Schlafentziehung und der Überarbeit (wozu nicht selten Mißhandlungen kommen mögen, da ein natürliches Bedürfnis doch nicht anders als gewaltsam überwunden werden kann) kann sich jeder denken. Vor einigen Jahren schrieb der damalige Geistliche des Hedwigskrankenhauses in Berlin, Klecklein, an oberschlesische Blätter, man möge um Gottes willen vor den Agenten warnen, die oberschlesische Knaben für die Berliner Bäckereien anwerben (kaufen wäre die richtige Bezeichnung, denn die meist blutarmen Eltern bekommen den Jungen bezahlt), er habe eine Menge von ihnen im elendesten Zustande im Krankenhause gefunden. Seitdem warnen einige rechtschaffne Lokalblätter alljährlich um die Osterzeit vor diesen Agenten. Es ist schon mehr als dreißig Jahre her, da sagte mir einmal eine großstädtische